

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/715893/bis-zu-zehn-jahre-haft-fur-solaranlagen-betruger>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 19.05.2016

Urteil im Mammutprozess

Bis zu zehn Jahre Haft für Solaranlagen-Betrüger

von Jörg Gierse



Osnabrück. Der Mammutprozess um millionenschweren Betrug mit Solaranlagen ist nach fast genau zwei Jahren zu Ende: Das Landgericht Osnabrück hat die vier Angeklagten am Donnerstag zu hohen Haftstrafen verurteilt. Zwei Haupttäter müssen für acht, ein dritter sogar für zehn Jahre hinter Gitter.

Die Wirtschaftskammer sah es als erwiesen an, dass das Quartett insgesamt 272 Kleinanleger mit einem betrügerischen Investment-System um mindestens 10,5 Millionen Euro gebracht hat. Verschleiert hätten sie dies mit einem undurchsichtigen Firmengeflecht um das Osnabrücker Unternehmen SN Solartechnics, das 2011 Insolvenz angemeldet hatte.

Dessen heute 39-jährigen Gründer verurteilte das Gericht wegen banden- und gewerbsmäßigen Betrugs zu insgesamt acht Jahren Haft. Er hatte sich nach der Insolvenz ins Ausland abgesetzt, war bei seiner Rückkehr im November 2013 verhaftet worden und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Ebenfalls acht Jahre erhielt ein Mitangeklagter aus dem Raum Frankfurt. Der Vater des Osnabrückers bekam wegen Beihilfe eine Strafe von zwei Jahren auf Bewährung.

„Erhebliche kriminelle Energie“

Damit folgte die Kammer exakt den Anträgen der Staatsanwaltschaft (<http://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/711737/betrug-mit-solaranlagen-bis-zu-neun-jahre-haft-gefordert-1>). Den dritten Kopf des groß angelegten Solar-Betrugs, einen Geschäftsmann aus Hamburg, schickten die Richter

für zehn Jahre ins Gefängnis – und blieben damit sogar ein Jahr über dem vom Staatsanwalt geforderten Strafmaß. Unter anderem beim Beiseiteschaffen von Vermögenswerten habe er „erhebliche kriminelle Energie“ entwickelt.

Von 2009 bis 2011, so das Gericht, hatten die vier Angeklagten arglosen Kleinanlegern Beteiligungen an Solarparks verkauft (<http://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/494414/anleger-schlitterten-arglos-ins-solar-risiko>). Der Clou: Die Investoren erwarben keine Geschäftsanteile, sondern vorgeblich das Eigentum an einzelnen Solarmodulen. Diese verpachteten sie dann umgehend zurück – an eine weitere Firma des weit verzweigten Konsortiums um die Osnabrücker SN.

Mit hohen Pachtzinsen gelockt

Dafür versprachen die Betrüger eine Geldanlage, die die vermittelnden Finanzmakler als narrensicher anpriesen: garantierte Pachtzinsen als langfristige Einnahmequelle, die sich über die Einspeisevergütung für den Solarstrom refinanzieren sollten. Das unter dem Namen „SafeInvest“ („sichere Anlage“) vermarktete Geschäftsmodell erschien auch angesehenen Bankhäusern so seriös, dass sie potenziellen Investoren problemlos Kredite gewährten.

Was die Anleger jedoch nicht wussten: Zum einen gab es große Teile der vermarkteten Solarparks gar nicht – und die Anteile an den Parks, die tatsächlich existierten, verkauften die Angeklagten gleich mehrfach. Zum anderen überstiegen die hohen Pachtzahlungen an die Anleger um ein Vielfaches die eher spärlichen Einnahmen durch die Stromproduktion. Das Konstrukt funktionierte nur, weil immer neue Anleger mit ihrem Geld die Rendite sicherstellten.

„Modell war zum Scheitern verurteilt“

Dass dieses Schneeballsystem „von vornherein zum Scheitern verurteilt war“, sei zumindest den drei Köpfen klar gewesen, betonte der Vorsitzende Richter Norbert Carstensen. Auch wenn sie in den Firmen des SN-Solartechnics-Geflechts nie eine offizielle Funktion bekleideten, seien sie „die faktischen Geschäftsführer“ gewesen. Und zudem diejenigen, die das Investment-Modell ausgeheckt hätten – von Anfang an in betrügerischer Absicht (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/447467/osnabrucker-soll-anleger-um-millionen-betrogen-haben>).

Leidtragende seien die vielen geprellten Privatleute, die noch über Jahre teils hohe Kredite abzahlen müssten: „Der größte Teil der Kleinanleger steht vor einem Trümmerhaufen“, so Richter Carstensen. Nicht nur, dass die Solarmodule faktisch wertlos seien – juristisch sei sogar zweifelhaft, ob sie den Käufern überhaupt gehörten. Einziger Hoffnungsschimmer für die Investoren: Sie können versuchen, die vier jetzt Verurteilten in Zivilprozessen auf Schadenersatz zu verklagen.

Verteidiger wollten Freispruch

Deren Verteidiger hatten dagegen auf Freispruch plädiert. Sie verneinten, dass ihre Mandanten in betrügerischer Absicht gehandelt hatten. Die Angeklagten belasteten sich im Prozess zwar gegenseitig schwer, wiesen persönlich aber jede Schuld von sich. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig: Innerhalb einer Woche können die Anwälte Revision beim Bundesgerichtshof einlegen.

Der Mammutprozess hatte im Mai 2014 begonnen (<http://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/472710/solar-betrugsprozess-in-osnabruck-eroffnet>) und war einer der längsten, die am Osnabrücker Landgericht je geführt wurden. An insgesamt 104 Verhandlungstagen nahm die

Wirtschaftskammer fast 300 Zeugenaussagen auf, rund 700000 E-Mails der Angeklagten gingen in die Akten ein.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.